

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag.)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag.)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**  
**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
**Dreißigster Jahrgang.**

Nr. 31.

Dienstag, den 17. April

1883.

## Bekanntmachung.

Die Schulvorstände hiesigen Bezirks werden hiermit angewiesen, — wie dies nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 13. April v. J. ohne nochmalige besondere Aufforderung hätte geschehen sollen, — Namen und Wohnort der in ihrem Schulbezirke vorhandenen, in diesem Jahre schulpflichtig gewordenen blinden Kinder (einschließlich der im Laufe des vergangenen Schuljahres etwa erblindeten Schulkinder) längstens bis **Ende dieses Monats** anher anzuzeigen, eventuell aber Vacatscheine bis ebendahin einzureichen, in der betreffenden Anzeige auch anzugeben, ob wegen Aufnahme der betreffenden Kinder in die Blindenanstalt Seiten der Ortsbehörde das Erforderliche bereits eingeleitet worden ist.

Meißen, am 11. April 1883.

Königliche Bezirkschulinspektion.  
v. Hoffe. Wangemann.

**Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 11 Uhr,**

gelangt im Gasthof zum goldnen Löwen allhier ein einem Dritten gehöriger neuer einspänniger Wagen (Amerikain) in noch rohem Zustande gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.  
Wilsdruff, am 14. April 1883.

Matthes, Gerichtsvollzieher.

**Nächsten Donnerstag, den 19. April ds. Js.,** Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Sitzung des **Stadtgemeinderaths.**  
Wilsdruff, den 16. April 1883.

**Der Stadtgemeinderath.**  
Ficker, Brgmstr.

## Tagesgeschichte.

Im Widerspruch zu der angeblichen Aeußerung des Reichskanzlers bezüglich der Vertagung des Reichstages verlautet neuerlichst, der Reichskanzler habe in einer Besprechung mit dem Präsidenten des Reichstages, v. Levetzow, seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß die Gerüchte, nach Pfingsten solle durch Beschlußunfähigkeit das Fortragen des Reichstages unmöglich gemacht werden, unbegründet seien. Er, der Reichskanzler, habe den dringenden Wunsch, die Novelle der Gewerbeordnung, das Krankentassengesetz, die Polzzoll- und Zuckerteuervorlage, der Etat für 1884-85 und das Unfallversicherungsgesetz zum mindesten in den Kommissionen erledigt werden. Inwiefern die Erfüllung dieses Wunsches möglich ist, muß dahingestellt bleiben.

Seit länger denn einer Woche wird im Reichstage das Gewerbegesetz in zweiter Lesung beraten. Was bis jetzt dabei zu Stande gekommen ist, gewährt das verworrenste und buntschmedigste Bild, das man sich denken kann. Noch nie hat der Reichstag eine solche Uneinigkeit, man möchte fast sagen Zerfahrenheit gezeigt. Abstimmungen mit einer, zwei oder drei Stimmen Mehrheit abwechselnd mit Stimmengleichheiten und Hammelsprüngen waren an der Tagesordnung. In einer der Sitzungen gab es der letzteren vier. Es ist eine Session der Hammelsprünge. Daß unter solchen Umständen vieles vom Zufall abhängt und in der That auch vieles durch Zufall herbeigeführt worden ist, kann nicht Wunder nehmen. In bunter Abwechslung — oft in derselben Sitzung — kamen liberale und konservative Beschlüsse zu Stande, je nachdem ein paar Abgeordnete mehr oder weniger auf dieser oder jener Seite oder Partei gerade zugegen waren. So liegt denn schließlich ein Ergebnis vor, daß Niemanden befriedigen kann. — Am Sonnabend wurde der Ackermannsche Antrag auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher beraten und von dem Antragsteller in ausführlichster Weise begründet, von liberaler Seite aber lebhaft bekämpft und schließlich abgelehnt.

Dem Reichstage wurde am Sonnabend durch Staatsminister v. Scholz folgende kaiserliche Botschaft zur Kenntniß gebracht:

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden, deutscher Kaiser, König von Preußen etc. thun kund und fügen hiermit zu wissen: Wir haben es jederzeit als eine der ersten von Uns als Kaiser übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen in dem ganzen Reiche dieselbe Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche Wir in Preußen zur Fortbildung der von Unseren in Gott ruhenden Vater im Anfang dieses Jahrhunderts begründeten Reformen zu betheiligen suchten. Schon beim Erlaß des Sozialistengesetzes haben Wir Unserer Ueberzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf politische und abwährende Maßregeln beschränken darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch zur Milderung des durch die Strafgesetze bekämpften Uebels Reformen einzuführen, welche dem Wohle der Arbeiter förderlich, die Lage derselben zu bessern, zu fördern und zu sichern geeignet sind. Dieser Unserer Ueberzeugung haben Wir insbesondere in Unserer Botschaft vom 7. November 1881 Ausdruck gegeben und Uns gestreut, als einen ersten Erfolg in dieser Richtung in Unserem Königreich Preußen wenigstens die beiden ersten Stufen der Klassensteuerpflichtigen betreffen zu können. Dankbar für die einmütige Unterstützung Unserer hohen Verbündeten, dankbar für die hingebende Arbeit Unserer Behörden, sehen Wir auch auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung den Anfang des Reformwerkes soweit gediehen, daß dem Reichstage zu Anfang der Session der Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes in einer mit Rücksicht auf die frühere, umgearbeitete Fassung vorgelegt und ergänzt werden konnte durch einen Gesetzentwurf zur Organisation des Krankentassenwesens. Seitdem haben Wir, den Verhandlungen des Reichstages über diese Vorlagen mit besonderer Aufmerksamkeit folgend und zu jeder möglichen Erleichterung derselben gern die Hand bietend, an dem Wunsche und der Hoffnung festgehalten, daß diese Session des Reichstages nicht zu Ende gehen werde, ohne daß jene Vorlagen und Gesetze in einer die Sanction ermöglichenden Gestalt zur Annahme gelangen. Wir haben auch mit Anerkennung und Befriedigung gesehen, wie die erste Arbeit des Reichstages die Beratung des Krankentassengesetzes bereits soweit gefördert hat, daß in Bezug hierauf die Erfüllung Unserer Erwartung kaum mehr zweifelhaft erscheint. Mit Sorge aber erfüllt es Uns, daß die prinzipiell wichtigere Vorlage des Unfallversicherungsgesetzes noch so sehr im Rückstande ist und daß daher auf deren Durchberatung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann. Bitte diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der nächsten Session die weiteren Vorlagen, betreuend die Alters- und Invalidenversorgung durchzubekommen völlig schwinden, wenn die Beratung des Reichshaushaltgesetzes etwa für 1884/85 noch die Kraft des Reichstages während der Winterseason in Anspruch nähme. Wir haben es deshalb für geboten erachtet, die

Zustimmung der verbündeten Regierungen dahin zu beantragen, daß der Entwurf des Reichshaushaltsetats dem Reichstage jetzt von Neuem zur Beschlußnahme vorgelegt wird. Wenn dann die Vorlage über die Unfallversicherung in der laufenden Frühjahrsession vom Reichstage nicht mehr beraten und festgestellt wird, dann wird durch die vorgängige Beratung des Reichshaushaltsetats wenigstens für die Winterseason die Freiheit gewonnen werden, welche erforderlich ist, um die sozialen Reformen auf wirtschaftlichen Gebiete zu fördern. Die Zeit ist eine lange für die Empfindung, mit welcher Wir in Unserem Lebensalter auf die Erfüllung der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe die in der Botschaft ausgesprochenen Gedanken eine praktische Bethätigung soweit erhalten, daß sie volles Verständnis und vollen Vertrauen finden. Unsere kaiserlichen Pflichten aber fordern Uns auf, kein Mittel zu verschmähen, um für die Besserung der Lage der Arbeiter und für die Erhaltung des Friedens unter den Klassen der Bevölkerung, so lange Gott Uns Frist giebt, zu wirken. Darum wollen Wir beim Reichstage durch Unsere Botschaft von Neuem und unter Anrührung seiner bewährten und treuen Anhänglichkeit die baldige Erledigung der vorbezeichneten Aufgaben dringend ans Herz legen.

Gegeben Berlin, den 14. April 1883.

gez. Wilhelm.

gegenges. v. Bismark.

Das Haus hat die Verlesung der Botschaft in verehrungswürdigem Schweigen entgegengenommen.

Ueber die Chancen des Militärpensionsgesetzes in Verbindung mit dem Antrage auf Besteuerung des Privatvermögens der Offiziere meldet ein Berichterstatter Folgendes: „Ich sprach eine hochgestellte, den entscheidenden Kreisen sehr nahe stehende Persönlichkeit, welche mir die Versicherung gab, es sei völlig ausgeschlossen, daß die verbündeten Regierungen, um das für die Armee allerdings im höchsten Maße zu schätzende Pensionsgesetz zu Stande zu bringen, die Kommunalsteuerpflicht der Offiziere zugestehen werden. Daß übrigens die Kommunen an der Frage in der That ein hervorragendes Interesse haben, ist nicht zu bestreiten. Eine vom Berliner Magistrat auf Grund des vorhandenen Materials vorgenommene Schätzung soll ergeben haben, daß, wenn die in Berlin wohnhaften Offiziere auch nur für ihr Privatvermögen zur Kommunalsteuer herangezogen werden könnten, dies für die Stadtkasse eine jährliche Mehreinnahme von circa 1,200,000 M. ergeben würde.“

Der beim Reichstage eingebrachte Antrag der deutsch-konservativen Fraktion, wonach Angehörige der christlichen Religion die Abnahme des Eides von einem Religionsgenossen und, im Fall dies auf andere Weise nicht zu erreichen, die Zuziehung eines Geistlichen ihrer Konfession verlangen können, wird im Reichstage voraussichtlich eine Majorität nicht erhalten. Dies ergibt sich wenigstens aus den Aeußerungen von Reichstagsmitgliedern, die verschiedenen Fraktionen angehören. In bundesrätlichen Kreisen wird gegen den Antrag angeführt, daß früher nur in Holstein (Gesetz vom 14. Juli 1863) ein Christ für die Eidesabnahme die Substitution eines christlichen Richters verlangen durfte, und daß früher nur im Königreich Sachsen jüdischen Notaren die eidliche Verpflichtung eines Christen unterjagt war.

In dem Prozesse wegen Hugstettener Eisenbahnunglücks wurden alle Angeklagten freigesprochen und sämtliche Kosten des gerichtlichen Verfahrens der Staatskasse zur Last gelegt.

In Marseille haben weitere 15,000 Hafenarbeiter die Arbeit eingestellt, nachdem schon am Mittwoch 7000 gestreikt hatten. Durch diesen Massenstreik sind die Schiffe am Auslaufen verhindert. Sämtliche nach Marseille bestimmten Schiffe erwarten in auswärtigen Häfen den Ausgang des Streikes oder dirigiren sich nach Genua, welches somit noch mehr mit Marseille konkurriert.

Hochbedeutend sind die Erklärungen über den mitteleuropäischen Friedensbund, die im Senat zu Rom der italienische Minister Mancini abgab. Es ist die erste amtliche Beglaubigung von der Existenz dieses Dreibundes. Derselbe beruht hiernach auf vollständig gleichen Rechten und Pflichten seiner Mitglieder. Herr Mancini fügte noch hinzu, daß die drei Mächte nicht von feindseligen Gefühlen gegen Frankreich erfüllt seien, aber er hob gleichzeitig die Beschwerden Italiens gegen den westlichen Nachbarstaat in scharfer Weise hervor. Italien verlange die Berücksichtigung seiner Interessen. „Wenn z. B. die französische Nation an den Küsten des Mittelmeeres ein afrikanisches